



SCHUTZKONZEPT COVID-19 FÜR DIE SCHULE LOSTORF

Die Schule Lostorf öffnet den Schulbetrieb integral und richtet sich nach dem kantonalen Schutzkonzept (Richtlinien für den Präsenzunterricht, Fassung vom 30.04.2020) und dem Schutzkonzept des Bundesamtes für Gesundheit (Grundprinzipien Schutzkonzept obligatorische Schulen).

Alle Bestimmungen gelten ab Wiederaufnahme des Schulbetriebs am 11.05.2020 bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020. Anpassungen bleiben vorbehalten.

Version 04.05.2020

GRUNDREGELN

Folgende Schutzmassnahmen sind an der Schule umzusetzen. Für jede dieser Vorgaben sind ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Die kommunalen Aufsichtsbehörden tragen zusammen mit den Schulleitungen und Lehrpersonen die Verantwortung für die Umsetzung.

1. Alle Personen beachten die Verhaltens- und Hygienemassnahmen. Schülerinnen und Schüler aus der Primarschule müssen nicht explizit Distanz halten, im Unterschied zu den Erwachsenen.
2. Es gibt einen angemessenen Schutz von besonders gefährdeten Personen.
3. Kranke Kinder kommen nicht in die Schule. Die Massnahmen für Selbstisolation und Selbstquarantäne des BAG sind bindend.
4. Das vorliegende Schutzkonzept gilt vorerst bis Ende des Schuljahres 2019/2020. Anpassungen können vorgenommen werden.
5. Erwachsene Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind, zum Beispiel Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, sollten das Schulhausareal meiden. Ebenfalls sind Gruppierungen von Erwachsenen bzw. Eltern im Schulareal nicht erlaubt.



1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen in der Schule reinigen sich regelmässig die Hände. Man beachte die Beschilderung bei den Waschbecken.

Massnahmen

- a) Alle Personen in der Schule waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife, dies insbesondere vor Unterrichtsbeginn, Schulzimmerwechsel, sowie vor und nach der grossen Pause.
- b) Für die Erwachsenen stehen bei den Eingängen der Schulhäuser (1912, 1995, 2004 und KG Kirchmatt) Händedesinfektionsstationen mit Handdesinfektionsmitteln zur Verfügung.

- c) Die Schülerinnen und Schüler benutzen Wasser und Seife, sie sollten nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel benutzen. Die Waschbecken sind mit Flüssigseifenspendern und ausreichend Einmalhandtüchern ausgestattet.
- d) In jedem Unterrichtszimmer gibt es ein Handdesinfektions- und ein Oberflächendesinfektionsmittel.
- e) Es wird nur angefasst, was nötig ist. Offen gelassene Türen müssen nicht angefasst werden. Wenn immer möglich Türen offen lassen.

2. DISTANZ HALTEN

Gesunde Erwachsene halten den Abstand von zwei Metern. Zwischen Erwachsenen und Kindern soll der Abstand wann immer möglich eingehalten werden. Gesunde Kinder aus dem Kindergarten bis zur 6. Klasse müssen die Distanzregeln nicht explizit einhalten. Sie sollten sich möglichst normal verhalten und bewegen können.

Massnahmen

- a) Im Lehrpersonenzimmer dürfen maximal 5 Personen anwesend sein (Richtwert 1 Person pro 10m²).
- a) Die Lehrpersonen definieren persönliche Schutzzonen innerhalb ihres Schulzimmers. Beim Pult werden entsprechende Abstände gekennzeichnet. In den Unterrichtszimmer werden Plexiglasscheiben für individuelle Besprechungen LP-SuS eingerichtet.
- b) Die Schulzimmer sind so eingerichtet, dass die Schülerinnen und Schüler bei Begegnungen den Kontakt vermeiden können. Um dieses Ziel zu erreichen, können Leseecken, Gruppentische etc. weichen.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

- a) In allen Unterrichtszimmern steht ein Oberflächendesinfektionsmittel zur Reinigung der Oberflächen und Gegenstände zur Verfügung.
- b) Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie die WC-Infrastruktur und Waschbecken werden 2 x täglich gereinigt. Für jede Klasse gibt es eine eigene WC-Kabine.
- c) Alle Räumlichkeiten sind regelmässig und ausgiebig zu lüften, Unterrichtsräume nach jeder Schulstunde.
- d) Anfassen von Abfall vermeiden. Immer Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden. Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen.
- e) Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheiten). Abfallsäcke nicht zusammendrücken.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause.

Massnahmen

Vorgaben	Umsetzung
Besonders gefährdete Lehrpersonen schützen	Besonders gefährdete Lehrpersonen bzw. gesunde Lehrpersonen, die mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben, vermeiden den Aufenthalt auf dem Schulareal während den Betriebszeiten. Sie erfüllen ihre Arbeitspflicht von zu Hause aus oder übernehmen Dienstleistungen für Lehrpersonen vor Ort.

Schülerinnen und Schüler mit einer Grunderkrankung schützen	Die Eltern sind aufgefordert, Kinder mit Grunderkrankungen bei der Schulverwaltung zu melden. Kranke Kinder bleiben zu Hause. Sie werden mit dem Fernunterricht beschult.
Schülerinnen und Schüler, die in einer Familie mit besonders gefährdeten Personen leben, schützen	Die Eltern sind aufgefordert, Kinder mit Grunderkrankungen bzw. gesunde Schülerinnen und Schüler, die in einer Familie mit besonders gefährdeten Personen leben, bei der Schulverwaltung zu melden. Sie bringen ein Attest. Für sie wird der Fernunterricht eingerichtet.

5. COVID-19-ERKRANKTE IN DER SCHULE

Kranke Personen werden nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen

- Kranke Mitarbeitende arbeiten nicht. Sie werden sofort nach Hause geschickt. Der Kantonsärztliche Dienst wird informiert.
- Die verdächtigen Personen werden mit Hygienemasken ausgestattet, bevor sie nach Hause gehen. Schutzmasken stehen für entsprechende Situationen beim Sekretariat zur Verfügung.

6. ZONEN UND RÄUME

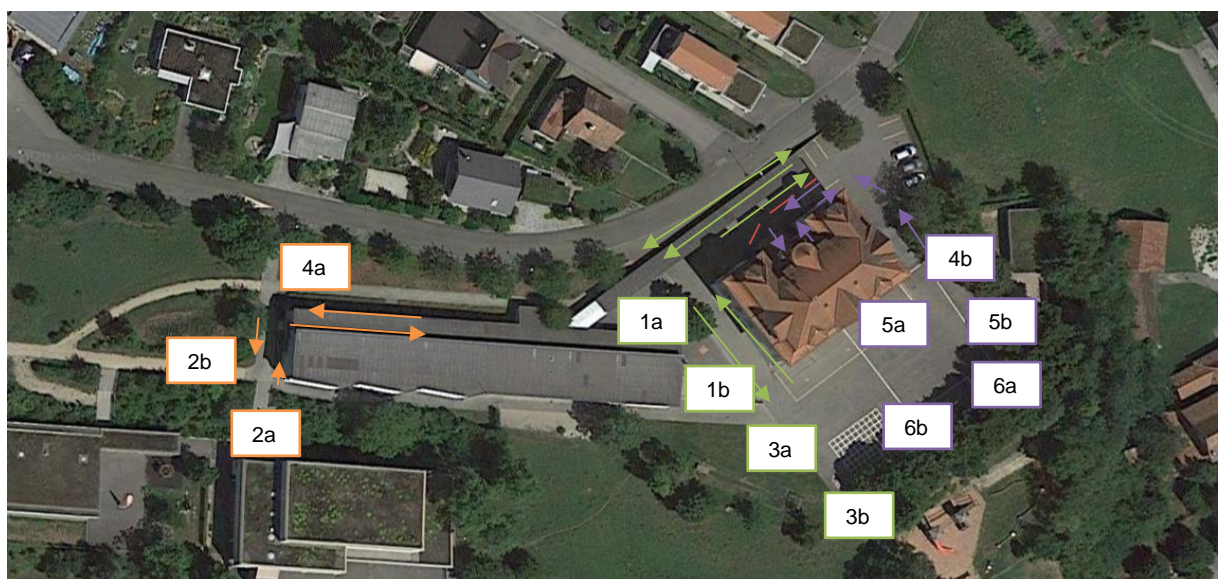
Die Personenströme werden durch Markierungen gesteuert. Die Treppenhäuser und Korridore sind entsprechend beschildert. Bei den Haupteingangstüren sowie an weiteren Orten im Gebäude ist das BAG-Plakat «So schützen wir uns» aufgehängt.

6.1 Bewegungszonen

Im Schulgebäude gilt **Rechtsverkehr**. In den Bewegungszonen gelten einfache Regeln **wie gebührenden Abstand halten zur vorderen Person, nicht rennen, nicht überholen, nicht trödeln und warten**.

Grundsätzlich finden sich die Schülerinnen und Schüler bei Schulbeginn am Morgen und am Nachmittag beim Sammelpunkt ein. Einige Klassen benutzen verschiedene Eingänge und die Klassen warten gruppenweise auf den Schulbeginn an räumlich bezeichneten Orten, damit der Stau an engen Stellen vermieden werden kann.

Ab 11.30 Uhr werden die Kinder etappenweise nach Hause geschickt. Die jeweiligen Klassenlehrpersonen informieren die Eltern. Am Nachmittag werden die Kinder zu den üblichen Stundenplanzeiten entlassen.



- Sammelpunkt der Klasse
- → Laufrichtung (Rechtsverkehr)

6.2 Pausen

Jede Stufe macht zu unterschiedlichen Zeiten Pause. Die Kindergärten haben, wie bisher, ihre individuellen Pausenzeiten. Die Pausenaufsicht ist geregelt.

	3. / 4. Klasse	1. / 2. Klasse	5. / 6. Klasse
07.45 – 08.15	Unterricht	Unterricht	Unterricht
08.15 - 09.00	Unterricht	Unterricht	Unterricht
09.05 - 09.50	Pause (09.20 – 09.40) Unterricht	Unterricht Pause (09.45 – 10.05)	Unterricht
10.10 - 10.55	Unterricht	Unterricht	Pause (10.10 – 10.30) Unterricht
11.00 - 11.30/11.45	Unterricht	Unterricht	Unterricht

Am Montagnachmittag wird die Pause ebenfalls zeitversetzt durchgeführt.

Essen, Znüni, Zvieri:

Die Schülerinnen und Schüler werden angehalten, mitgebrachtes Znüni und Zvieri nicht mit anderen zu teilen.

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und weiteren betroffenen Personen über die Richtlinien und Massnahmen.

7.1 Meldepflicht für infizierte Personen

Es besteht eine Meldepflicht für alle infizierten Personen – Erwachsene und Kinder. Sie müssen beim Kantonsärztlichen Dienst gemeldet werden. Die Meldung erfolgt durch die Schulleitung.

7.2 Spezielle Förderung

Die Förderlehrperson SF passt in Absprache mit den Klassen- und Fachlehrpersonen die Förderung an. Die Einhaltung der Distanzregel muss sichergestellt sein. Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) findet statt. Die Förderlehrperson ISM passt in Absprache mit Klassen- und Fachlehrpersonen die Förderung an. Die Einhaltung der Distanzregel muss sichergestellt sein.

7.3 Turnunterricht

Bewegung und Sport wird hauptsächlich im Freien durchgeführt oder die Bewegung wird im Rahmen von «Schule bewegt» im Unterricht praktiziert.

7.4 Versammlungsverbot im öffentlichen Raum

Folgende Aktivitäten finden während der Geltungsdauer des vorliegenden Schutzkonzeptes nicht statt:

- Das Lager der 6. Klassen findet nicht statt. Alternative Möglichkeiten werden im Rahmen des Erlaubten ermöglicht.
- Das Schülerinnen-/Schülerturnier der Klasse 5a findet nicht statt.
- Die Veloprüfung der 4. Klassen findet nicht statt.
- Die Zahnhygiene fällt bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 aus.
- Die Schulschlussfeier findet nicht statt. Alternative Umsetzungen werden im Rahmen des Erlaubten ermöglicht.

7.5 Elternbesprechungen

Standortgespräche mit physischer Präsenz finden nicht statt. Andere Lösungen, wie beispielweise Telefonate oder Videozuschaltungen sind möglich und haben Gültigkeit.

7.6 Unterricht

- Der Ganzklassen-Unterricht findet wieder nach Stundenplan (Blockzeiten) statt.
- Den Lehrpersonen wird ein gewisser Spielraum bei der Schwerpunktsetzung im Rahmen des Lehrplan 21 ermöglicht. Die Lernziele orientieren sich an den Grundkompetenzen.
- Lernzielkontrollen erfolgen ab 11. Mai 2020 wieder wie vor der Phase des Fernunterrichts.
- Die mit den vor dem Fernunterricht erteilten Noten und der Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens bilden die Grundlage für Standortbestimmungen.
- Alle Schülerinnen und Schüler erhalten zum Abschluss des Schuljahres ein Zeugnis mit den Beurteilungen während des Präsenzunterrichts und zusätzlich den Vermerk: «Corona-Pandemie: kein Präsenzunterricht zwischen 16. März und 8. Mai 2020».

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Personen sind die kommunale Aufsichtsbehörde und die Schulleitung.